

Staatsverträge

Autor(en): **Baur, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **3 (1908-1909)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-750950>

Nutzungsbedingungen

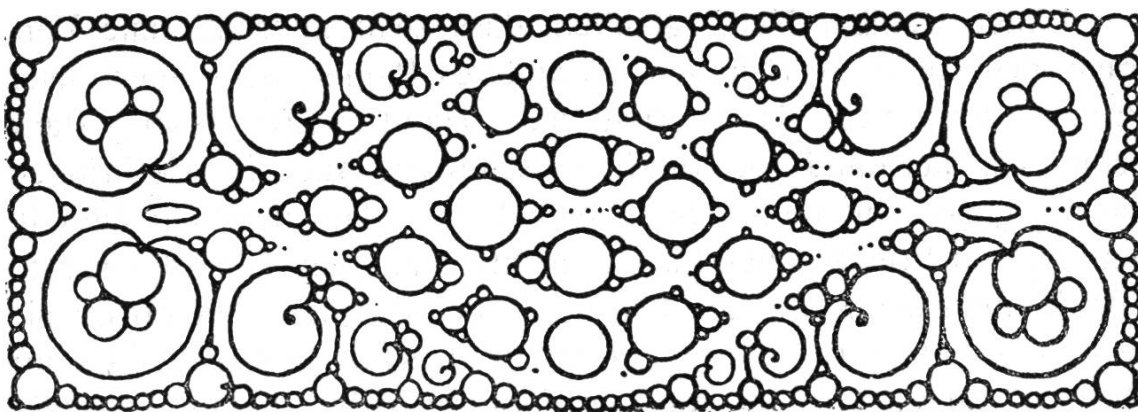
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



STAATSVERTRÄGE

Als Bismarck am 13. Juli 1878 mit den Bevollmächtigten der europäischen Grossmächte den Vertrag unterzeichnet hatte, der über die Schicksale des Balkans entschied, meinte er, man habe ein grosses Werk zustande gebracht, es werde fruchtbar und dauerhaft sein.

Dreissig Jahre sind verflossen und ein kleiner Staat zerreisst diese Urkunde keck. Was geschieht? Lässt Deutschland seine Bataillone marschieren, dessen Kanzler Haupt und Seele des Berliner Kongresses war? Fühlt sich irgend eine der Grossmächte verpflichtet, etwas zu tun, um dem verletzten Vertrag sein Recht werden zu lassen? Mit nichten.

Internationale Verträge — wir sprechen hier nicht von Abkommen über Handel und Verkehr, über rechtliche und sanitarische Fragen, sondern von Verträgen, die Sein oder Nichtsein der Völker betreffen — werden eben nur geschlossen, um für einen dringenden Augenblick eine Lösung zu bringen. Bald nachher werden sie unverbindlich, werden zu Dunst und Rauch. So war es von jeher und wird es immer sein.

Das ist eine Binsenwahrheit. Aber immer und immer wieder muss sie hervorgeholt werden, besonders bei uns in der Schweiz. Denn wieviele gibt es nicht, die da glauben, unsere verbrieftene Neutralität schütze uns vor jedem feindlichen Angriff, und wenn irgend einer unser Nachbarn diesen Vertrag breche, so fallen die andern mit vereinten Kräften über ihn her? Die Zahl dieser Naiven ist grösser als man gemeinlich annimmt.

Einige weniger Naive glauben, dass zwar internationale Verträge nicht mehr Wert hätten als anderes Papier, dass aber unser Prinzip, uns nicht in internationale Händel einzulassen, stark genug sei, das Land vor Angriff zu schützen. Auch für sie bringen die Ereignisse auf dem Balkan eine Lehre. Die nämlich, dass in der äussern Politik eines Landes nichts zählt, als seine Wehrkraft. Spricht man denn von den Prinzipien der Bulgaren, davon ob sie recht oder unrecht haben? Kaum. Man stellt nur fest, dass ihr Heer gut ausgebildet sei, dass es Faktoren gebe, die für Disziplin und Angriffslust sprechen, dass Infanteriegewehr und Geschütz moderner Technik genügen und das andere Kriegsmaterial auch auf der Höhe sei. Wo es Lebensfragen gilt, da gibt nur eines den Ausschlag: die Kraft der Waffen.

Das moderne Denken ist oft so gekünstelt und verwickelt, von so seltsamen Gefühlskomplexen geleitet, dass einem die einfachsten Wahrheiten nicht mehr einleuchten. Ist es wirklich überflüssig, daran zu erinnern, dass selbständige kulturelle und ökonomische Entwicklung nur möglich ist, wo eine im Inland geachtete und im Ausland respektierte Wehrkraft den Untergrund bildet? Wir wollen nicht von den Theoretikern im Wolfs- und Schafskleide reden, den Antimilitaristen und Pazifisten, die dieser einfachen Wahrheit Hohn sprechen. Aber daran wollen wir erinnern, dass am 3. November 1907 nur eine knappe Mehrheit des Volkes sich für das Wehrgesetz aussprach, das unser Heer auf die Höhe der stehenden Armeen zu bringen vermag.

Und daher muss immer wieder gesagt werden, dass ein Volk nicht auf Verträge abstellen darf, von denen es im Belieben des Auslandes steht, ob es sie halte oder breche. Das ist nicht nur ein Rechenexempel, das man anhand der Geschichte nachrechnen kann. Das ist auch ein Gebot nationaler Ehre. Wir rufen allzu oft die Gutmütigkeit des Auslandes an; wir bedenken zu wenig, dass wir eine Wehrmacht bilden können, mit der es ernsthaft rechnen muss.

ZÜRICH.

DR ALBERT BAUR.

